

Was können Sie bekommen?

- Höchstens 19.728 DKK pro Monat (2023).
- Arbeitslosengeld für bis zu 2 Jahre. Durch Arbeit in dem Zeitraum verlängerbar.
- Maximal 90 % Ihres bisherigen Lohns.
- Dänisches Arbeitslosengeld für bis zu 3 Monate zwecks Arbeitssuche in einem anderen EU- oder EWR-Land.
- Weiterbildung in Dänemark mit finanzieller Deckung in Höhe des Arbeitslosengeldes.
- Hilfe bei der Suche nach neuer Arbeit.
- Beratung hinsichtlich Ihrer Rechte und Möglichkeiten.

Sie können direkt übers Internet beitreten, und zwar unter folgender Adresse: www.3f.dk

Hier finden Sie auch Ihren Ortsverband, der sowohl gewerkschaftlich als auch im Hinblick auf Arbeitslosenversicherung Ihre Rechte vertritt. Sie können auch beitreten, indem Sie sich an Ihren Ortsverband der Gewerkschaft 3F wenden.

Sie können auch eine SMS mit dem Text schicken: **3f jatak an 1919.**

3FA

Faglig Fælles Akasse
Kampmannsgade 4
1790 København V
Tlf.: 70 300 300
www.3fa.dk



Wandernde Arbeitnehmer

Arbeitnehmer, die aus EU/EWR
nach Dänemark kommen

Treten Sie bei!

Es gibt in Dänemark keine obligatorische Arbeitslosenversicherung. Um von der Arbeitslosenversicherungskasse („A-Kasse“) gedeckt zu sein, muss man ihr also freiwillig beigetreten sein. In vielen Arbeitssparten wird die A-Kasse von den Gewerkschaften verwaltet.

Falls Sie in einem der Fachbereiche der Gewerkschaft 3F tätig sind, können Sie in die Arbeitslosenversicherung Faglig Fælles Akasse (3FA) aufgenommen werden.

Was kostet es?

2023 kostet es als Vollzeitmitglied 524 DKK pro Monat. Hinzu kommt Ihr Beitrag als Gewerkschaftsmitglied, dessen Höhe davon abhängt, zu welchem Ortsverband Sie gehören. Der Gesamtbeitrag ist in Dänemark von der Steuer absetzbar.

Anspruch auf Arbeitslosengeld

Um Anspruch auf Leistungen der A-Kasse zu erhalten, müssen Sie eine gewisse Anbindung an den Arbeitsmarkt nachweisen. Es geht dabei um Perioden mit Arbeitslosenversicherung und Perioden mit Beschäftigung.

Für die Beschäftigung müssen normale Lohn- und Arbeitsbedingungen gelten. Der Lohn muss tarifgemäß oder entsprechend sein.

Versicherungs- und Beschäftigungsperioden aus einem EU-/EWR-Land können – für die Zwecke des Erwerbs von Rechten – mit Perioden in einem anderen EU-/EWR-Land addiert werden.

Wichtig! Treten Sie unter www.3f.dk sofort bei, wenn Sie in Dänemark Arbeit finden.

Bedingungen für die

Einberechnung von EU-/EWR-Perioden

Sie müssen sich innerhalb von 8 Wochen anmelden und eine Arbeitsstelle mit 296 Stunden beginnen, nachdem Sie aus der Versicherung in dem anderen EU-/EWR-Land ausgetreten sind. Waren Sie zuvor, innerhalb von 5 Jahren, Mitglied in Dänemark, so gilt die Arbeitsforderung nicht.

Sie brauchen 1 Jahr kontinuierlicher Mitgliedschaft. Was das betrifft, können Sie die Versicherungsperiode in Ihrem Herkunftsland mit einberechnen, sofern Sie die obigen Bedingungen erfüllen.

Sie brauchen 1924 Arbeitsstunden in einer Versicherungsperiode innerhalb der letzten 3 Jahre. Die Arbeit muss nach dänischem Tarifvertrag oder entsprechend entlohnt sein.

Sie müssen in Dänemark ansässig sein, um Arbeitslosengeld zu beziehen.

Sie müssen beim Jobcenter angemeldet sein, Arbeit suchen und für den dänischen Arbeitsmarkt unter gleichen Bedingungen wie die Dänen zur Verfügung stehen. Sie müssen Ihre Anmeldung jede Woche übers Internet bestätigen.

Sie müssen vom einen Tag zum andern jederzeit zur Arbeit oder zum Gespräch erscheinen können.

Haben Sie mit Ihren Stunden

Anspruch auf Arbeitslosengeld?

Ihre Lohn- und Anstellungsbedingungen müssen einem Tarifvertrag folgen oder auf entsprechendem Niveau sein. Ihr Lohn darf nicht öffentlich bezuschusst sein und muss ans Einkommensregister (SKAT) berichtet worden sein, um für Ansprüche bei der dänischen A-Kasse berücksichtigt werden zu können.

Die Arbeitsstunden müssen in einem Zeitraum mit Mitgliedschaft bei der A-Kasse liegen.

Arbeitsstunden aus Zeiten der Mitgliedschaft in einem anderen EWR-Land müssen ebenfalls steuerpflichtig sein und dem normalen Lohn in dem betreffenden Land entsprechen. Sie müssen Lohnzettel o.Ä. zum Nachweis Ihrer im Ausland geleisteten Arbeitsstunden vorlegen.

Wichtig zu wissen!

Wenn Ihr Lohn vom Tarifvertrag oder von einem entsprechenden Niveau abweicht, kann sich dies auf Ihren Anspruch auf Arbeitslosengeld auswirken.

Deshalb müssen Sie sich, falls Sie im Zweifel sind, ob Sie nach dänischem Tarifvertrag oder vergleichbar entlohnt werden, an einen 3F-Ortsverband um Hilfe wenden.

Das gilt auch, wenn bei Ihnen ausländische Arbeitsstunden mitgerechnet werden sollen.

Kontaktdaten siehe www.3f.dk